Preisblatt Allgemeiner Trinkwassertarif



Trinkwasserpreise gültig ab 1. Januar 2021 im Versorgungsgebiet

der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. sowie den Gemeinden:

Boxberg/O.L. mit den OT Bärwalde, Boxberg, Drehna, Kringelsdorf, Mönau, Nochten, Rauden, Reichwalde, Sprey, Uhyst, Dürrbach, Jahmen, Kaschel, Klein Oelsa, Klein Radisch, Klitten, Tauer und Zimpel

Krauschwitz i.d.O.L. mit den OT Klein Priebus, Krauschwitz, Pechern, Podrosche, Sagar, Skerbersdorf und Werdeck;

Gablenz mit den OT Gablenz und Kromlau;

Groß Düben mit den OT Groß Düben und Halbendorf;

Schleife mit den OT Mulkwitz, Rohne und Schleife;

Spreetal mit den OT Burg, Burghammer, Burgneudorf, Neustadt und Spreetal;

Weißkeißel mit den OT Haide und Weißkeißel

Trebendorf mit den OT Mühlrose und Trebendorf;

Auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. vom 28.11.2018 (Beschluss-Nr.: RAT/12-115/18) sowie des Beschlusses der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Mittlere Neiße - Schöps" vom 28.11.2018 (Beschluss-Nr.: VV 311/2018) gelten im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Weißwasser GmbH ab dem 01.01.2021 mit dem aktuell gültigen MwSt-Satz folgende Preise:

				Einheit	Preise		
						netto	brutto
1.	Arbeits	spreis			Euro/m³	1,48	1,58
2.	Grundpreis						
<u>2.1.</u>	Grundpreis nach Zählergröße						
	bis	Q3= 4 m³	(Qn 2,5)		Euro/Monat	12,80	13,70
	bis	Q3= 10 m ³	(Qn 6)		Euro/Monat	33,20	35,52
	bis	Q3= 16 m ³	(Qn 10)		Euro/Monat	100,10	107,11
	bis	Q3= 100 m ³	(Qn 65)		Euro/Monat	200,20	214,21
	darüber hinaus nach Vereinbarung						

2.2. Grundpreis für Objekte mit Weiterverteilung

Für Wohnobjekte mit Weiterverteilung (ein Zähleranschluss durch SWW für mehrere nachgelagerte Wohneinheiten) setzt sich der Grundpreis wie folgt zusammen:

2.2.1. Grundpreis nach Zählergröße entsprechend Punkt 2.1.

2.2.2. zuzüglich Grundpreis je vorhandener Wohneinheit

	netto	brutto
Euro/Monat	2,60	2,78

Als Wohneinheit gelten zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte oder genutzte Räume, die entweder nach ihrer Anordnung (Wohnungsabschlusstür) oder, falls eine Wohnungsabschlusstür fehlt, nach ihrem tatsächlichen Gebrauch zusammen genutzt werden. Zur Mindestausstattung einer Wohneinheit gehören Koch- und Waschgelegenheit sowie wenigstens die Mitbenutzungsmöglichkeit einer Etagen- oder Außentoilette. Die Größe der Räume ist im Übrigen nicht von Bedeutung. Jedes Ladengeschäft in einem für Wohnzwecke bestimmten Gebäude gilt als Wohneinheit. Dabei ist es unerheblich, ob eine Wohneinheit bewohnt ist oder zurzeit leer steht.

Bei Nutzung von Grundstücken zu gewerblichen, öffentlichen oder ähnlichen Zwecken bestimmt sich die Grundgebühr allein nach der Zählergröße des Grundstücks-Hausanschlusses an die öffentliche Wasserversorgung.

Für unseren Allgemeinen Trinkwassertarif gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie die dazugehörigen Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Weißwasser GmbH.